Düsseldorfer Zeitung.

Nro. 67. **Sonntag den 18. März.** **1832.**

Preußen.

Berlin, vom 13. März. Nach Inhalt der in dem heute ausgegebenen Blatte der Gesetzsammlung erschienenen „Königlich preußischen Militair-Kirchen-Ordnung" vom 12. v. M. soll dieselbe, „um die kirchlichen Verhältnisse in der Armee mit den Veränderungen, welche seit dem Erscheinen des Militär-Kirchen-Reglements vom 28. März 1811 in der Verfassung des Heeres stattgefunden haben, in Uebereinstimmung zu bringen und für die religiösen Bedürfnisse der Armee auf eine ihrer gegenwärtigen Einrichtung entsprechende Weise zu sorgen, an die Stelle des erwähnten Reglements treten." Dieselbe zerfällt in folgende acht Abschnitte: 1) von der Militair-Geistlichkeit; 2) Berufung und Anstellung der Militair-Geistlichen; 3) Dienstverhältnisse der Militair-Geistlichen; 4) von den Militair-Gemeinden; 5) Amtsgeschäfte der Militair-Prediger; 6) Dienst-Einkünfte, Stolgebühren und Weiterbeförderung der Militair-Geistlichen; 7) Verhältnisse der Militair-Küster; 8) von den Militair-Kirchen und der Verwaltung ihres Vermögens. Die Zahl der während des Kriegs für die Armee, deren einzelne Abtheilungen und in den Festungen anzustellenden evangelischen und katholischen Geistlichen wird nach dem dann eintretenden Bedürfnisse bestimmt. Im Frieden ist die Anzahl der evangelischen Militairgeistlichen folgende: 1) Ein Feldpropst für die ganze Armee; 2) Bei jedem Armeekorps ein Militair-Oberprediger und für jede der beiden Divisionen zwei Divisionsprediger. Bei denjenigen Armeekorps, wo die katholische Konfession in Hinsicht der Seelenzahl überwiegend ist, wird jedoch das Amt des Oberpredigers einem der vier Divisionsprediger des Corps mit übertragen, also kein eigener Oberprediger angestellt; 3) Eine Anzahl von Garnisonpredigern, nämlich einer in jeder der drei Gouvernementsstädte (Berlin, Königsberg und Breslau), so wie in denjenigen Festungen, wo entweder kein Militair-Prediger der unter 2) bezeichneten Klassen sich befindet und die Seelsorge für die Besatzung nicht einem evangelischen Ortsgeistlichen übertragen werden kann, oder wo die Rücksicht auf die religiösen Bedürfnisse der in der Festung befindlichen Militair-Straf-Anstalten die Anstellung eines eigenen Festungs- oder Garnison-Predigers erfordert; endlich 4) die Prediger einzelner Militair-Institute, nämlich der Invalidenhäuser, der Kadettencorps und des Militair-Waisenhauses.

Die Bestimmung des Feldpropstes ist nicht bloß für die Zeit des Krieges, wo er der Armee ins Feld zu folgen die Verpflichtung hat, sondern auch während des Friedens: a) die eines unmittelbaren Vorgesetzten der gesammten Militairgeistlichkeit; b) eines Vertreters der militair-kirchlichen Interessen; c) eines Organs der dem Militair-Kirchenwesen in höherer Instanz vorgesetzten Ministerien der geistlichen Angelegenheiten und des Krieges, in Bezug auf die dasselbe betreffenden Gegenstände. So weit diese zum Ressort des erstgedachten Ministeriums gehören, nimmt der Feldpropst in Friedenszeiten als Referent oder Korreferent an deren Bearbeitung Theil. Er muß in Folge seines amtlichen Berufs auf Ausführung und Befolgung der die militair-kirchlichen Angelegenheiten betreffenden Vorschriften, auf die Tüchtigkeit der anzustellenden Militairgeistlichen, auf deren Amtsführung, so wie auf ihr sittliches Verhalten, seine sorgfältige Aufmerksamkeit richten, und so wie einerseits sämmtliche Militairgeistliche seinen Aufforderungen zu genügen haben, so können sie auch andererseits in einzelnen Amtssachen zu ihrer Belehrung und etwanigen Vertretung Anträge und Anfragen an ihn richten, die er nach Umständen entweder unmittelbar beantworten oder im Departement der geistlichen Angelegenheiten zum Vortrage bringen wird. Während des Krieges gehen in Bezug auf die kirchlichen Verhältnisse der im Felde stehenden Truppen alle sonst den Konsistorien zustehenden Befugnisse und obliegenden Pflichten auf den Feldpropst über. Der jedesmalige Feldpropst versieht in der Regel zugleich die Funktion eines Oberpredigers des Gardecorps. Der Militairoberprediger eines Armeecorps ist dem Generalkommando desselben zugeordnet, bei dem er die militair-kirchlichen Angelegenheiten des Armeecorps, so weit das Generalkommando in militairischer Beziehung darauf Einfluß haben kann, zu vertreten, auch demselben, auf dessen Aufforderung, in den bei dem Generalkommando in Bezug auf jene Angelegenheiten vorkommenden Geschäften mündlich oder, den Umständen nach, schriftlich Vortrag zu machen hat. Zu den Divisionspredigern des Armeecorps, so wie zu den in dessen Bezirk sich befindenden Garnison- und sonstigen Militairpredigern, steht er in dem Verhältnisse eines Superintendenten zu den Geistlichen seiner Diöcese. In dem Konsistorium der Provinz hat er Sitz und Stimme und ist bei demselben Organ und Vertreter für alle die militair-kirchlichen Verhältnisse des Armeecorps betreffenden Angelegenheiten. — Die bisherige Unterordnung der Militairgeistlichen unter die Superintendenten und die Aufsicht der Letzteren über Erstere hört sonach auf. — Eben so, wie die Militairoberprediger den Generalkommandos, sind die Divisionsprediger den Divisionskommandos zugeordnet und dieselben im Kriege sowohl als im Frieden zu begleiten verpflichtet, wogegen der Aufenthalt der Garnisonprediger bleibend und von keinem Wechsel der Garnison abhängig ist. — In denjenigen Garnisonstädten, wo keiner der oben bezeichneten Militairgeistlichen angestellt, aber eine evangelische Civilgemeinde vorhanden ist, wird die Seelsorge für den evangelischen Theil der Garnison einem evangelischen Civilgeistlichen des Orts übertragen, dem dann auch, in Bezug auf diese Seelsorge, alle Pflichten und Befugnisse eines Militairgeistlichen beziehungsweise obliegen und zustehen. Auf gleiche Weise und mit denselben Wirkungen wird in denjenigen Garnisonorten, wo katholische Geistliche sich befinden, einem derselben die Seelsorge für die katholischen Militairpersonen der Besatzung übertragen.

— Es passirte hier wieder ein französischer Kabinetskurier, von St. Petersburg nach Paris.

Deutschland.

Das Luxemburger Journal hält — ob mit Grund, mögen Sachkenner entscheiden — die Anlegung einer Eisenbahn von Antwerpen nach Köln für unausführbar. Dasselbe sagt nämlich: „Der Bau einer Eisenbahn zwischen Antwerpen und Köln ist eine neue Mystifikation, welche die belgischen Faiseurs an der Leichtgläubigkeit ihrer Landsleute versuchen. Sie haben vorausgesehen, daß die Energie des Königs der Niederlande oder, wenn man will, sein gutes Recht den Anforderungen der 24 Artikel in Betreff der Schiffahrt auf den Binnengewässern nicht nachgeben würde, und sie haben die Nothwendigkeit eingesehen, vor einem unübersteiglichen Hinderniß zu weichen. Unter diesen Umständen sind sie darauf verfallen, einem Volke, das an Täuschungen gewöhnt ist, den Entwurf zu einem Wege von Antwerpen nach Köln als eine Lockspeise hinzuwerfen; als ob eine Eisenbahn durch ein bergichtes Land möglich wäre, als ob ein Weg dieser Art auf den steilen Höhen an der

preußischen Gränze und in der Provinz Lüttich angelegt werden könnte?" —

Braunschweig, vom 12. März. Eine Nachricht, die jeden Braunschweiger mit Freude erfüllen, und manche sinkende Hoffnung neu beleben wird, ist uns so eben aus zuverlässiger Quelle zugekommen. Der früher bereits angeregte Plan, die beiden Residenzstädte Braunschweig und Hannover durch eine neue Eisenbahn mit den freien Hansestädten zu verbinden, ist wieder aufgenommen worden, und es finden über diesen hochwichtigen Gegenstand Unterhandlungen statt, von denen man sich einen befriedigenden Erfolg verspricht.

Speyer, vom 10. März. Das neueste Amtsblatt des Rheinkreises enthält eine Bekanntmachung, wodurch die Regierung dieses Kreises das unterm 5. d. M. öffentlich ausgesprochene, bedingte Verbot der deutschen Tribüne und des Westboten hinsichtlich des Letztern zurückgenommen hat, und zwar in Folge einer schriftlichen Erklärung der Redaktion, daß sie sich der Censur ihres Blattes unterwerfe, und von nun an keinen durch die Censurbehörde gestrichenen Artikel abdrucken lassen werde. Dem Vernehmen nach wurde gleichzeitig auch die Entsiegelung der von dem Dr. Siebenpfeiffer in Oggersheim eigenmächtig errichteten Buchdruckerpresse angeordnet, weil die Redaktion erklärte, daß der Westbote künftig in der Offizin der berechtigten Buchdrucker Endres und Hertter zu Frankenthal werde gedruckt werden.

München, vom 12. März. Zwei Studirende sind hier wegen Theilnahme an verbotenen Vereinen in Untersuchung gezogen und in Verhaft gebracht worden. Unter den Papieren derselben, welche in Beschlag genommen wurden, soll man Beweise gegen sie gefunden haben.

Mainz, vom 14. März. Heute Mittag wurde auch der von den fünf entwichen gewesenen Arrestanten noch fehlende Peter Schwarz (Sohn des berüchtigten schwarzen Peters, der als einer der Haupträdelsführer der Schinderhannesschen Bande vor mehreren Jahren hier guillotinirt wurde) durch die Gensd'armerie hier eingebracht. Man fand die Pfeife des erdrosselten Verwalters bei ihm. Sämmtliche Flüchtlinge sind demnach ihrer Freiheit nicht lange theilhaftig geblieben, und sehen dem Urtheil für ihr begangenes schweres Verbrechen entgegen.

Oestreich.

In einem Schreiben aus Wien liest man in Betreff der französischen Expedition nach Ankona unter Anderm: Sicherlich ist unsere Regierung durch Hrn. C. Perier unversehens überrascht worden; dieß ist wenigstens die Meinung, welche Personen von politischer Wichtigkeit haben, die behaupten, es habe die Nachricht von der Landung der Franzosen bei Hofe eben so viel Bestürzung hervorgebracht, als Erstaunen im Publikum. Dieselben Personen nämlich wollen wissen, daß die diplomatischen Mittheilungen, die in Beziehung auf die Expedition unserem Kabinette gemacht worden, davon lediglich als von einem Projekte gesprochen, dessen Ausführung hypothetisch sey; daß aber während des Laufes der deshalb angeknüpften Unterhandlungen selbst, die Expedition unter Segel gegangen, so daß sie bereits zu ihrer Bestimmung angelangt, bevor noch irgend eine Uebereinkunft getroffen worden. — Zugleich mit unserm politischen Einfluß auf die italienische Halbinsel, befinden sich unsere Handelsinteressen durch diesen unvermutheten Zwischenfall nicht wenig compromittirt. Schon früher überzogen, in Folge der Besetzung Griechenlands und der Eroberung Algiers, die französischen Kriegs- und Gewerbsflotten das mittelländische Meer; gegenwärtig werden sie auch noch das adriatische Meer zum großen Nachtheile unserer Handelsverhältnisse überziehen. — Wir wissen nicht anzugeben, welche Entschließungen unsere Regierung in dieser Klemme nehmen wird. Allein wir hoffen, daß sie nicht gesäumt haben dürfte, dem Kabinet der Tuilerien höchst nachdrückliche Vorstellungen zu machen, um dasselbe zu veranlassen, in möglichster Kürze die päpstlichen Staaten von französischen Truppen wieder räumen zu lassen. — Sehr ernste Unterredungen sollen in eben diesem Betreff zwischen dem Fürsten Metternich und dem Marschall Maison statt gehabt haben; auch sagt man, daß mehrere Kuriere nach unterschiedlichen Richtungen abgefertigt worden sind. Um aber unsere Diplomatie wirksam zu unterstützen, würden, heißt es, neue Truppenverstärkungen, die man zu dem Ende aus Böhmen und Mähren kommen läßt, sich unverzüglich nach Italien in Marsch setzen, so wie denn endlich der Hofkriegsrath mit der Ausführung der früherhin ertheilten Befehle, die Landwehrbataillone und die übercompletten Soldaten der Linienregimenter allmählig in ihre Heimath zu entlassen, inne zu halten verfügt hat.

Italien.

Die Allg. Ztg. enthält Nachstehendes als ihr aus Bologna vom 7. d. eingesandt:

Ich ersuche Sie um Aufnahme nachstehender Berichtigung der aus französischen Blättern entlehnten Briefe aus Bologna vom 8. und 11. Febr. Das östreichische Militairkommando in den Legationen enthält sich auf das gewissenhafteste und strengste jeder auch noch so geringfügigen Einmischung in die Verwaltung des Landes. Dieses wäre ein Eingriff in die Souverainetätsrechte des Papstes. General Hrabowski hat daher nie einen Paß, noch viel weniger 768 Pässe ausgefertigt. Die römische Polizei hat allein das Recht Pässe zu ertheilen oder zu verweigern, sonst Niemand. Die von der päpstlichen Regierung ertheilten Pässe werden von dem Offizier des Platzkommando's nur mit einem Visa versehen, damit der Reisende in denjenigen Stationen, wo er östreichisches Militair trifft, keine weitern Anstände finde. — General Hrabowski gibt keine Gesellschaften. — Drohungen und Proklamationen sind hier zwar Lieblingsbeschäftigungen müßiger Pflastertreter; allein es ist für sie kein Anlaß vorhanden, ihren Witz an den östreichischen Truppen zu üben, da ihre treffliche Disziplin ihnen die Achtung selbst ihrer entschiedensten Gegner in einem hohen Grade verschafft hat. Auch befahl General Hrabowski dergleichen Drohungen oder Aufrufe, wenn sie wirklich gesehen würden, nicht zu achten und nicht zu unterdrücken. Hieraus geht klar hervor, daß an allen Verläumdungen des französischen Journals, wie so oft, keine wahre Sylbe ist. Die Korrespondenten der Pariser revolutionairen Journale hier und in Forli sind bekannt; es sind Menschen, die mit der öffentlichen Verachtung gebrandmarkt, und selbst von den heftigsten Anhängern des Liberalismus verachtet sind. So lange also die französischen Journale ihre Nachrichten aus so trüben Quellen schöpfen, verdienen sie nicht die mindeste Beachtung.

Ganz anders benehmen sich die französischen Truppen in Ancona. Nachdem sie auf die völkerrechtswidrigste, in neuern Zeiten ganz unerhörte Art Ancona überfallen, die päpstliche Garnison entwaffnet, und (mitten im tiefsten Frieden) für kriegsgefangen erklärt, auch der päpstlichen Kavallerie die Pferde abgenommen hatten, nachdem Obrist Combes des 66. Regiments, mit dem Degen in der Hand, in das Quartier des Obristen Lazzarini gedrungen war, und die Festung mit Sturm zu nehmen gedroht hatte, glaubte General Cubieres diese Gewaltthaten mit einer schönen Proklamation wieder gutzumachen. Er behält indessen deren Früchte; die erbeuteten Pferde, wie Ancona selbst, sind in den Händen der Franzosen. Die dreifarbige Fahne weht auf den Wällen wie in einer eroberten Stadt, die Festungsarbeiten werden mit Thätigkeit betrieben. Ancona ist der Sammelplatz aller revolutionairen Schwindelköpfe. Orlandi, der von der Regierung als einer der vorzüglichsten Meuterer verbannt war, ist nach Ancona zurückgekehrt, und Cubieres geht Arm in Arm mit ihm spazieren. Man verlangte vom Prolegaten die Freilassung zweier Staatsverbrecher; er antwortete, dies stehe nicht in seiner Macht, und wenn General Cubieres darauf beharre, so müsse er vorher in Rom Instruktionen einholen. Cubieres antwortete: Dieses solle er sich ersparen, denn hier habe der Papst nichts zu befehlen, sondern er (Cubieres). Da die Franzosen sich in diesem Tone aussprachen, so blieb dem römischen Hofe aus doppelten Gründen nichts übrig, als die Regierung der Mark Ancona nach Osimo zu verlegen, 1) um sich den fortwährenden Anmaßungen der Franzosen in Ancona zu entziehen, nachdem sie sich als alleinige Herren daselbst betragen; 2) um der ganzen Welt zu zeigen, daß der Papst gegen die völkerrechtswidrige Okkupation der Franzosen feierlich protestirt hat, daher seine Behörden von jedem Orte, wo sie erscheinen, zurückzieht, und seine Souverainetätsrechte daselbst auszuüben aufhört.

— Zur Vergleichung mit dem eben über des Generals Cubieres Benehmen Gesagten glauben wir aus einem gleichfalls in der Allg. Ztg. enthaltenen Schreiben aus Triest folgende Stelle mittheilen zu müssen:

Nach Ankona strömen nun alle Unzufriedenen aus den Legationen, die sich mit eigenen Augen von der Ankunft

der Franzosen überzeugen wollen; General Cubieres sucht jedoch so viel als möglich den Zulauf von Fremden in die Stadt zu verhindern und Ordnung zu erhalten. Er hat mehrere Warnungen erlassen und jede ungesetzliche Vereinigung in dem Burgfrieden der Stadt verboten, da er nicht gekommen sey, den anarchischen Zustand in den Legationen zu unterhalten, sondern für die Erhaltung der ihnen versprochenen Institutionen zu sorgen. In Ankona selbst hat diese Sprache ihre Wirkung nicht verfehlt, allein auf dem Lande herrscht völlige Gesetzlosigkeit, und keine Autorität findet mehr Gehör bei den aufgeregten Gemüthern.

Großbrittanien.

London vom 13. März. Gestern las man im Courier, derselbe bedauere im Interesse des guten Einverständnisses zwischen Frankreich und England, zu erfahren, daß Lord Palmerston es für nöthig erachtet habe, sein großes Mißfallen über das Betragen der französischen Regierung in Betreff der Expedition von Ankona auszudrücken. Es sey jedoch nicht wahr, daß derselbe den englischen Gesandten zu Paris angewiesen habe, die sofortige Zurückberufung der französischen Truppen von dort zu begehren; die Vorstellungen seyen freundschaftlicher Natur, und es sey nicht wahrscheinlich, daß irgend ein ernstliches Mißverständniß daraus folgen werde.

— Diesen Abend wird Lord Aberdeen Erklärungen vom Ministerium in Betreff der Expedition von Ankona begehren. Diese Sitzung wird mit vieler Aengstlichkeit erwartet.

— Eine Abtheilung von Polizeioffizieren, welche einen Zehnteneinsammler in Irland begleiteten, wurde von den Bauern angefallen, und 11 der Erstern, ihren Kapitain mit einbegriffen, bei hellem Tage des Mittags ermordet; mehrere andere wurden verwundet. Verschiedene dieses Attentats angeklagte Individuen sind in den Händen der Justiz. Man kann sich hiernach eine Vorstellung von demjenigen machen, was sich gegenwärtig in Irland zuträgt. Die Grafschaft, worin diese Gräuelthat stattfand, ist mit Militärposten besetzt; in der Stadt Kilkenny liegen 2 bis 3000 Mann.

— Die Zahl der neuen Erkrankungen an der Cholera war heute 31; Sterbfälle waren 20 vorgekommen.

— Consol. 83⅞.

Frankreich.

In der Deputirtenkammer hat, wie gestern angezeigt, die Diskussion über das Kriegsbüdget begonnen. Der General Lamarque äußerte dabei unter Anderm: „Als der Präsident des Conseils uns bat, das Büdget der auswärtigen Angelegenheiten zu vertagen, sagte er uns, wir würden, indem wir dasselbe vor dem Kriegsbüdget diskutirten, nach unsern diplomatischen Verhältnissen die Bedürfnisse unsrer Armee beurtheilen können. Sie haben die auswärtigen Angelegenheiten diskutirt, und ich weiß nicht, ob er Sie besser als mich mit dem Zustande unserer auswärtigen Beziehungen bekannt gemacht hat. Was mich anbelangt, so weiß ich nichts, weder über die Frage wegen der Entwaffnung, noch über die Wahrscheinlichkeit des Friedens. Durch das Kriegsbüdget erfahren wir nichts mehr. Es reicht für den Krieg nicht hin, und überschreitet die Gränzen des Friedens; man kennt dessen wahren Charakter nicht.“ — Der Redner suchte sodann die Leichtigkeit zu beweisen, einige Ersparungen an den Ausgaben des Kriegsministeriums zu erhalten. Man begann auch, einige Abzüge zu machen, jedoch, so wie überhaupt, meist nur nach den Vorschlägen der Kommission, sonach von keiner sonderlichen Bedeutung.

— Der Präfekt des Departements der Vendee hat in allen Gemeinden eine Proklamation bekannt machen lassen, um die Wirkung der auf dem Lande verbreiteten Schmähschriften zu bekämpfen. Er beginnt damit, die Vendeer zu ermahnen, den Rathschlägen der Anstifter von Komplotten und Bürgerkrieg zu widerstehen; erinnert dieselben an die Duldung und Großmuth, welche die Regierung bis dahin gegen sie bewiesen; ihre Pensionen würden ihnen (freilich zum großen Aerger der Ultraliberalen) fortbezahlt, ihre Priester besoldet, ihre Kirchen geachtet, und sie übten in Frieden die Religion ihrer Väter. Die Proklamation schließt also: „Nun muß ich es euch sagen, Vendeer, wenn ungeachtet so vieler Wohlthaten einige unter euch sich durch trügerische Versprechungen täuschen ließen, so mögen sie die ganze Strenge der Gesetze, die sie verkannt haben würden, fürchten. Ich setze euch davon in Kenntniß, daß wir, Beamte dieser Gegenden, die ganze uns anvertraute Gewalt anwenden werden, um diejenigen zur Pflicht zurückzubringen, die sich davon entfernen sollten, um die Steuern richtig abführen und jeden Bürger den dem Staat verschuldeten Tribut zahlen zu lassen. Die Aufwiegler mögen darauf Acht haben! die Großmuth der Regierung ist nur ein Beweis ihrer Stärke; wehe denen, welche ihr ungestraft trotzen zu können glauben sollten! Ein ungesetzlicher Widerstand würde bald durch strenge Beispiele unterdrückt werden.“

Paris, vom 13. März. Durch königl. Ordonnanz vom heutigen Tage ist die Ordonnanz vom 25. Dezbr. letzthin zurückgenommen, und der General Sebastiani, dessen Gesundheit wieder hergestellt ist, wird wieder die Unterzeichnung im Departement der auswärtigen Angelegenheiten übernehmen.

— Heute ging ein Kabinetskurier nach Wien ab.

— Der Sohn des Präsidenten des Conseils reiste heute als außerordentlicher Kurier nach London ab.

— Man schreibt aus Toulon vom 9. d.: Im Landartilleriepark herrscht die größte Thätigkeit wegen Verfertigung oder Ausbesserung von Laffeten, Pulverkarren, Fourgons und andern Gegenständen des Materials, die hier bestellt worden sind. Auch hat eine sehr große Anzahl von der Marine verabschiedeter Arbeiter unter diesen schwierigen Umständen Beschäftigung gefunden.

— Renten 96, 70; 69, 25.

Niederlande.

Herzogenbusch, vom 14. März. Von der Zurückkunft der Prinzen aus dem Haag weiß man hier noch nichts Bestimmtes. — Bei den Korps, welche bereits inspizirt sind, wird wieder Urlaub ertheilt, doch bloß aus sehr dringenden Ursachen, sehr selten und für kurze Zeit.

— Wie man vernimmt, soll erster Tage die Zahl der Batterien bei der mobilen Armee noch mit einer reitenden Batterie vermehrt werden, deren Befehlshaber bereits namhaft gemacht wird.

Haag, vom 14. März. Heute Morgen um zwei Uhr reiste ein königl. Staatskurier von hier über Helvoetsluis nach London ab. Zugleich mit ihm gingen dahin ab zwei von den drei hier dem Grafen von Orlow zu Dienst stehenden kaiserl. russ. Kurieren, zu dem Ende, um sich zum Ueberbringen von Depeschen zur Verfügung des Fürsten Lieven zu stellen. Graf Orlow speiste heute wieder bei Sr. Maj. zu Mittag. Ueber dessen oder des Gesandtschaftssekretärs, Hrn. Labensky, Abreise ist bis diesen Augenblick noch nichts bestimmt.

Belgien.

In dem Kriegsbüdget, dessen Erörterung gegenwärtig bekanntlich in der Repräsentantenkammer an der Tagesordnung ist, werden einzelne Posten ziemlich bedeutend herabgesetzt; so z. B. die für den Stab und die Angestellten des Geniewesens angesetzte Summe um 25,000, die Reise- und Aufenthaltskosten um 20,000, die allgemeinen Transportkosten um 80,000, die Nichtaktivitäts- und Reformgehälter um 110,000 Gulden u. s. w. Der Kriegsminister bemühte sich vergebens, die Ansätze zu rechtfertigen.

Gent, vom 14. März. Dank der Klugheit und Thätigkeit der Militärbehörde, der Rest des gestrigen Tages ist ruhig abgelaufen. Der verwundete Pompier starb gestern Nachmittag. Es war ein Schweizer. Die Behörde instruirt. 13 Pompiers wurden verhaftet und auf die Citadelle gebracht.

Brüssel, vom 15. März. Die Diskussion des Kriegsbüdgets ist geschlossen. Die Kammer wird übermorgen über das Ganze abstimmen. Der Kriegsminister Hr. v. Brouckere zeigte der Kammer an, der König hätte seine Entlassung angenommen. Derselbe hatte nämlich, als er sah, daß die von der Kammer angenommenen Reduktionen ihn in die Unmöglichkeit versetzten, den Dienst im Gange zu halten, seine Entlassung angeboten.

— Der Moniteur sagt heute, er sey ermächtigt zu erklären, daß in Betreff der Modifikationen an dem Friedensvertrage, wovon man so oft das Publikum unterhalten habe, der Regierung bis jetzt noch keine Art von Mittheilung gemacht worden sey, und daß dieselbe die Hoffnung bewahre, eine unbedingte Ratifikation, ohne vorgängige Modifikationen, von den Mächten zu erhalten. Was die nachfolgenden Modifikationen betreffe, so wisse er nicht, worin die Stellung der belgischen Regierung von der jeder andern Regierung, die einen Vertrag abgeschlossen hätte, verschieden seyn könnte.

— In demselben Blatte liest man: Leute, welche nicht aufgehört haben zu hoffen, das Land mittelst einer Umwälzung wieder unter das Joch zu bringen, welches dasselbe zertrümmert hat, und die nur mit Verdruß die Befestigung der gegenwärtigen Ordnung der Dinge erblicken, machen neue Versuche, um das Vertrauen zu erschüttern und die zwischen der Nation und der Regierung bestehende Eintracht zu zerstören, indem sie lügenhafte Gerüchte ausstreuen, die man mit einer besondern Leichtfertigkeit aufnimmt, und die, mit einer Art von Zuversicht wiederholt, am Ende die öffentliche Besorgniß erwecken. Es sind dies die letzten Anstrengungen der Partei, welche das Nationalgefühl verwirft, und die noch einmal ihre Kräfte gegen die Revolution von September versuchen will. Diese Versuche, mehr der Bemitleidung als der Unterdrückung werth, werden vergeblich seyn; sie werden leicht an der Eintracht der ihrem Vaterland aufrichtig anhängenden Belgier scheitern, und diese sind zahlreich. Ihrerseits wacht die Regierung sorgfältig für die öffentliche Ruhe; sie kennt die Quelle, woher jene beunruhigende Gerüchte kommen, und sie weiß, daß ihre Pflicht ist, die Gesetze zu vollziehen und die Institutionen aufrecht zu halten, die wir uns gegeben haben. Sie wird diesem hohen Auftrage nachkommen, da der gute Nationalsinn so wie der Patriotismus des belgischen Volkes ihr die Erfüllung desselben leicht machen.

Polen.

Die Allg. Ztg. erhielt von dem sich gegenwärtig zu Brüssel aufhaltenden vormaligen Präsidenten der polnischen Nationalregierung, v. Niemojowski, eine Entgegnung auf mehrere unlängst von Hrn. Perier aufgestellte Behauptungen und den Polen gemachte Vorwürfe. Unter Andern hatte derselbe behauptet, Polens Schicksal sey nicht der französischen Regierung zuzuschreiben, sondern den den Polen häufig ertheilten falschen Rathschlägen. Hierauf erwidert Niemojowski, Polen hätte zu seiner Revolution fremden Raths und äußern Beispiels nicht bedurft, sondern die Kraft und den Muth dazu in sich selbst gefunden. Doch ein Rath hätte den unglücklichen Ausgang des Unternehmens beschleunigt, und dieser sey gerade vom französischen Ministerium ausgegangen. Folgende Thatsache wird als Beweis dafür angeführt:

Im Kampfe gegen einen überlegenen Gegner kann (heißt es in der fraglichen Entgegnung) das Mißverhältniß der materiellen Kräfte nur durch die moralische, durch rasche, gewandte Kühnheit ausgeglichen werden. Im Julius verflossenen Jahres wurde uns die Abnahme an Geld, Munitionsvorräthen und sonstigen Mitteln sehr fühlbar, deshalb war es für uns von der größten Wichtigkeit, die Vereinigung von feindlichen Streitmassen aus allen Kräften zu verhindern, und dem Gegner den Uebergang über die Weichsel, wo nicht ganz unmöglich zu machen, doch mindestens möglichst zu erschweren. In dieser Lage der Sachen langte in Polen ein auf Kosten der französischen Regierung durch den Minister Sebastiani geschickter Brief an, mit dem Rathe „den Kampf noch zwei Monate lang hinzuziehen, und deshalb entscheidende Kriegswechselfälle zu vermeiden." Der Generalissimus der polnischen Armee, dessen Gewalt in strategischer Hinsicht unbeschränkt war, befolgte diesen Rath, welchen der französische Gesandte in Berlin im Monate August wiederholte; unser späteres Schicksal war die Folge dieser Insinuation. Für die volle Wahrheit obiger Angabe verbürge ich mich, obgleich ich nicht glaube, daß mir irgend Jemand darin widersprechen wird, und nun mag die öffentliche Meinung den Ausspruch thun, aus welcher Quelle die für Polen verderblichen Rathschläge geflossen sind.

Auf die fernere Behauptung Periers, er habe vor dem Falle Warschau's im Interesse Polens Alles gethan, was er vermocht, wird darin erwiedert: Das französische Ministerium hat aber für Polen nicht nur nicht „Alles was es thun konnte," nein, es hat gar nichts gethan.

Griechenland.

Ein zu Triest eingegangenes Schreiben aus Syra vom 8. Febr. meldet: Die in Opposition gegen Augustin Capodistrias in Hydra und Megara versammelten Volksrepräsentanten haben sich an letzterem Orte zu einem Nationalkongresse konstituirt, und einstimmig den Beschluß gefaßt, die Wahl Augustins zum Präsidenten von Griechenland zu annulliren, und den Kongreß in Nauplia für ungesetzlich zu erklären. Hierauf schritt die Versammlung zur Wahl einer neuen provisorischen Regierungskommission, welche durch Stimmenmehrheit auf Conduriotti, Colletti und Zaimi fiel. Sämmtliche Klephten des nördlichen und westlichen Griechenlands, nur mit Ausnahme Colocotroni's, haben in Folge dieses Ereignisses die Partei des Präsidenten verlassen, und der neuen Regierungskommission Gehorsam versprochen. Unterdessen waren mit den einflußreichsten Mitgliedern des Kongresses in Nauplia Unterhandlungen zu einem Vergleiche angeknüpft, von welchem nicht ohne Grund ein erwünschtes Resultat erwarter wurde. Die eine Ausgleichung am meisten hindernden Punkte sind einerseits die Forderung, daß Augustin Capodistrias unverzüglich von den Regierungsgeschäften entfernt werde, während von der andern Seite eine vollständige allgemeine Amnestie für diesen Fall angesprochen wird. Man sagt, die Residenten Frankreichs und Englands seyen eifrig bemüht, den Forderungen des Kongresses von Megara bei den Deputirten in Nauplia Eingang zu verschaffen; sie sollen sogar erklärt haben, ihre Regierungen werden keinen Anstand nehmen, die in Megara gewählte Regierungskommission anzuerkennen, und von diesen Bemühungen vorzüglich erwartet das vor einem Bürgerkriege bangende Volk eine baldige, für die Konstitutionellen günstige Entscheidung. In Capodistrias Händen ruht nun das Schicksal Griechenlands; nur durch seinen Rücktritt kann traurigem Blutvergießen vorgebeugt, und der Sieg der Mehrheit des griechischen Volks ohne Waffengewalt errungen werden. — Ueber die egyptische Expedition haben wir keine neuern Nachrichten. (A. Z.)

Redakteur: L. Stahl.

Anzeigen.

Edictalladung.

Die Kreditoren des Falliments von Michael Boutet dahier, werden hierdurch eingeladen, dem Unterzeichneten in einer Frist von vierzig Tagen den Betrag ihrer Forderungen anzuzeigen, und die Beweisstücke nach den gesetzlichen Bestimmungen einzureichen.

Der Termin zur Liquidation und Affirmation der Forderungen ist sodann durch Ordonnanz des Herrn Commissars auf den 10. Mai c, Nachmittags 4 Uhr, im Civil-Audienzsaale des Königlichen Landgerichts vorbestimmt worden, wovon die Kreditoren oder deren Bevollmächtigte hierdurch benachrichtigt werden.

Düsseldorf den 16. März 1832.

J. F. Wilhelmi, Syndik.

Preiserniedrigung und Fortsetzung.

Die Gartenzeitung aus Frauendorf

erscheint 1832 in dem 10ten Jahrgang wöchentlich 1 Bogen in 4to à 1 Thlr. 12 Gr.

Die Jahrgänge 1823 bis 1830 incl. werden jetzt für fl. 10 oder Thlr. 6 abgegeben. — Jeder einzelne Jahrgang aber für 18 gr. oder fl. 1 12 kr.

Der Obstbaumfreund,

herausgegeben von J. E. Fürst, erscheint 1832 in dem 4ten Jahrgang wöchentlich 1 Bogen in 4to. à 1 Thlr. 12 gr.

Der verständige Bauer Simon Strüf.

Verfasst von J. E. Fürst, Vorstand der praktischen Gartenbau-Gesellschaft in Frauendorf, 3te Aufl. 3 Bde. 100 Bgn. mit viel. Abbild. in Kupfer, Steindruck u. Holzschnitt. Bei 6 Exemplaren Abnahme ein 7tes gratis. fl. 2 24 kr.

Der Obstgärtner im Zimmer,

oder Anweisung zur Erziehung und Haltung aller Arten tragbarer Obstbäume in Töpfen von H. R. Diecker, Obergärtner in Frauendorf. 14 Bogen, 8vo 346 Seiten mit vielen Abbild. in Holzshnitt. Erster Pränumerationspreis 8 gr.

Diese, bereits durch einen grossen Absatz allgemein vortheilhaft bekannten, ausserordentlich wohlfeilen Artikel empfiehlt zu weiterer geneigter Abnahme in Düsseldorf J. H. C. Schreiner.

Ich wohne jetzt bei Herrn Adv.-Anw. Leunenschloss auf der Hafenstrasse.

Dr. Küster,
pract. Arzt, Wundarzt u. Geburtshelfer.

Muscheln, holländische und englische Austern bei A. H. Cürten, Bergrstr.



Das auf dem Steinwege zwischen dem Hause des Herrn Bauinspektor Walger und des Herrn A. Severin gelegene Haus, enthaltend 16 Zimmer, 2 Küchen, 2 Keller, Stallung und Remise nebst einem großen Garten steht zu vermiethen, und am 1. Mai dieses Jahrs zu beziehen. Zu erfragen Volkerstraße beim Unterzeichneten.

Wm. Breitenstein.

(Hiebei eine Beilage.)

Düsseldorf, gedruckt in der Stahl'schen Buchdruckerei, Grabenstraße Nr. 1156 D.

Beilage
zu Nro. 67. der Düsseldorfer Zeitung.
Sonntag den 18. März 1832.

Am Freitage den 13. April 1832, Nachmittags 2 Uhr, sollen beim Wirthe Herrn Klapdor zu Rath folgende Parzellen des Schlechtenhofes zu Lohausen öffentlich unter vortheilhaften Bedingungen an den Meistbietenden verkauft werden.

a. 5 Morgen 72 Ruthen Wiesen an der Haarbache in der Gemeinde Rath gelegen, grenzend an den Haarbach, Neuenhof, Convents Wechselbanden, ten Hülsen und Freiherrn von Hymmen.

b. 1 Morgen 122 Ruthen Land zwischen Lohausen und dem Spilbergerhof gelegen, grenzend an die Straße nach Calcum, Weyergraf, Dohmen und Pümlershofs Land.

c. 2 Morgen 39 Ruthen 7 Fuß Ackerland im Lichtenbroich, grenzend an den Graben des Lichtenbroichs, Johann Honnen, Frohnhofs Banden und Hohenhof.

d. 1 Morgen 165 Ruthen 5 Fuß Wiesen in den Rather Banden, grenzend an Neuenhofs Banden, Cranenburgs Land, Erben Siebel und Heinr. Leven.

e. 5 Morgen 40 Ruthen 6 Fuß Ackerland am Plusenberg, grenzend an die Landstraße von Düsseldorf nach Calcum und Länderei der alten Burg.

Coninx.

Die angekündigte Verpachtung des Burbergschen Hauses wird nicht statt finden.

Coninx.

Das Haus in der Wallstraße Nr. 944, gegenwärtig von Schlossermeister Abel bewohnt, steht unter der Hand zu verkaufen. Die günstigen Bedingungen so wie eine Taxe desselben, von Hrn. Baumeister Köhler angefertigt, können täglich bei mir eingesehen werden.

Schorn, Notar.

Oeffentlicher Verkauf
der hohen und niedern Jagd in dem berühmten Siebengebürge zu Königswinter.

Mittwoch den 4. April l. J. Nachmittags 3 Uhr, werden auf der Schreibstube des Unterzeichneten die dem Freiherrn von Vorst-Gudenau zustehenden Gerechtsame der hohen und niedern Jagd zu Königswinter und Ittenbach, einschließlich der Berge Drachenfels und Wolkenburg, in einem Umfange von mehr als 5400 Morgen, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Eine genaue Beschreibung der Gränze, so wie die Verkaufsbedingungen sind vorläufig bei dem Unterzeichneten zu erfahren, welcher Briefe zu frankiren bittet.

Köln den 10. März 1832.

v. Gal, Notar.

Oeffentlicher präparatorischer Verkauf.

Kraft zweier von dem Königlichen Landgericht zu Düsseldorf am 12. July und 29. November v. J. in Sachen der großjährigen Erben des zu Hemmerden nämliche Gemeinde wohnhaft gewesenen und daselbst verstorbenen geschäftlosen Albert Engels, Theilungskläger, vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Jacob Friderichs, wider die Eheleute Ackerer Peter Ueber und Catharine Engels beide zu Baumberg in der Sommtgemeinde Monheim wohnhaft, als Hauptvormünder der von gedachter Catharine Engels, in ihrer ersten Ehe mit dem Wirthe Peter Engels gezeugten noch minderjährigen Kinder, namentlich: Gertrud, Catharine, Helene, Joseph, Josephe und Heinrich Engels — und der Steuer-Einnehmer Herr Nikolaus Engels in Opladen wohnend, Gegenvormund dieser Minderjährigen, Theilungsverklagte ohne Anwalt, erlassenen Contumacial-Erkenntnisse, wird der unterzeichnete gerichtlich committirte, zu Opladen wohnende Notar, am Mittwoch den eilften April des gegenwärtigen Jahres, Morgens neun Uhr, in der Wohnung des Gastwirthes Herrn Stephan Engels zu Baumberg, die zum Nachlaß des gedachten Albert Engels gehörigen, in den Monheimer und Baumberger Feldfluren gelegenen Grundstücke, bestehend in sechs Parzellen Ackerland, zusammen 14 Morgen 66 Ruthen groß und 3 Parzellen Busch, zusammen 5 Morgen 46 Ruthen groß, parzellenweis zum Ankauf ausstellen und präparatorisch zuschlagen.

Die Taxe der Grundstücke, gemäß welcher die Grundstücke einen Werth von 1023 Thaler haben, die Verkaufsbedingungen und übrige auf den gegenwärtigen Verkauf bezügliche Verhandlungen, liegen bei Unterzeichnetem zur Einsicht offen.

Opladen den 24. Februar 1832.

Deycks.

Definitiver Verkauf.

Zufolge Erkenntnisses des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf vom 20. Dezember v. J. und auf Anstehen der großjährigen Erben des dahier verstorbenen Apothekers Hrn. Johann Herrmann van Hees senior, für welche der Herr Advokat-Anwalt Wolbrecht aufgetreten ist, sollen die denselben, namentlich: dem hiesigen Kaufmanne Hrn. Johann Heinrich van Hees, den Eheleuten Steuereinnehmer Hrn. Wilhelm Nennert und Elise van Hees zu Steinzig, dem Johann Wilhelm, Carl August und Wilhelmina van Hees, diese drei zu Saint Josseten Noode bei Brüssel wohnend, Elisabeth van Hees zu Frankfurt a. M., Henriette van Hees zu Düsseldorf und Amalie van Hees zu Barmen, die sechs letztern ohne Geschäfte, und deren minderjährigen gewerblosen Miterben, nämlich den sechs Kindern des zu Barmen verlebten Apothekers Hrn. Friedrich van Hees, und den drei Kindern des verstorbenen Herrn Wilhelm Jacob van Hees zu Alzei in Rheinhessen wohnhaft, endlich dem Hrn. Ludwig van Hees, Sprachlehrer zu Barmen, — gemeinschaftlich zugehörigen, unten bezeichneten Immobilien,

am Freitag den 23. dies. Monats

Nachmittags um 2 Uhr, in dem Lokale des hiesigen Gastwirthes Hrn. J. A. Brauß, dem Meistbietenden theilungshalber durch den unterzeichneten Notar öffentlich zum definitiven Verkauf ausgestellt werden.

Diese Immobilien bestehen:

1. in einem zu Barmen an der Schuchardsstraße zwischen den Häusern des Zinngießers Gösser und Kaufmanns Alwig, unter Nro. 90 gelegenen Wohnhause, dahinter befindlichen Laboratorium, Pferdestalle und sonstigen Zubehörungen, geschätzt zu 4075 Thaler pr. Crt.
2. in einem auf dem Wichelhausen's Berge gelegenen, und 84 Ruthen großen Garten, welcher westlich an den Weg und südlich an Heblechs Garten angränzt, geschätzt zu 160 Thlr. pr. Cour.

Die Verkaufsbedingungen und Taxe liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Barmen, den 9. März 1832.

C W. Brüningbausen, Notar.

Auf Ansuchen des in der Kreisstadt Elberfeld wohnenden Rentners Herrn Peter Deweerth, als Theilungskläger, für welchen der Herr Advokat-Anwalt Dr. Bracht aufgetreten ist, — gegen den in der Kreisstadt Lennep wohnenden Königlich Preußischen Notar Herrn Joseph Raffelsieper, als angeordneter Curator des abwesenden Kaufmanns Herrn Friedrich Strohn, — den Kaufmann Herrn Engelbert Strohn junior, — und den Kaufmann Herrn Johann Wilhelm Strohn — theils in eigenem Namen, theils als Erben des mittlerweile verstorbenen Kaufmanns Herrn Engelbert Strohn senior — sämmtlich Verklagte in der Kreisstadt Lennep wohnhaft — sollen in Gefolge eines Erkenntnisses des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf vom 19. Juli 1831 die unten bezeichneten den Verklagten zugehörigen Immobilien der Theilung wegen öffentlich verkauft werden.

Der provisorische Zuschlag wird vor dem unterzeichneten, vermöge vorerwähntem Erkenntniß mit dem Verkaufe beauftragten, in Hückeswagen Kreis Lennep wohnenden Notar, auf dessen Schreibstube die Bedingungen einzusehen sind,

Dienstag den dreizehnten März und der definitive Donnerstag den zwölften April dieses Jahres, jedesmal Vormittags neun Uhr, zu Lennep in dem Hause des Gastgebers Herrn Arnold Hayer im Berliner Hofe statt finden.

Bezeichnung der zu verkaufenden Immobilien:

1) Ein Wohnhaus in der Stadt Lennep, unter der Hausnummer 306 und Lit. A. an Wittwe Peter Wülfing anstoßend, mit zugehörigem Platz.
2) Eine an das Wohnhaus an der Seite nach Mathias Hölterhof angebaute Scheune und Fruchtspeicher.
3) Ein Nebenhaus unter der Hausnummer 307 mit angebautem Ställchen, in der Nähe des Wohnhauses gelegen.
4) Ein in der Umgegend der Stadt Lennep gelegenes, mit Hecken eingeschlossenes Stück Ackerland, der Birmeskamp genannt.
5) Zwei einander gegenüber in der sogenannten Lennepe gelegene Wiesen.
6) Drei Gärten mit Hecken eingeschlossen, in der Umgegend der Stadt Lennep an der Endringhauser Gasse, Wittwe Peter Wülfings Feld gegenüber.
7) Ein an der Birmeskamp und die Littringhauser Chausse anstoßender Garten.
8) Ein auf der sogenannten Kölnerleye, in der Nähe der Kölner Straße gelegener, mit Hecken eingeschlossener Garten.

Hückeswagen den 31. Januar 1832.

Carl Verbas, Notar.

Oeffentlicher freiwilliger Verkauf.

Am Dienstag den 20. März 1832, Nachmittags zwei Uhr, und an den folgenden Tagen, werden auf der Citadellstraße bei dem Weinwirthe Herrn Wessels, in dem Hause der Frau Landgerichtsräthin von Daniels folgende Quincaillerie-Waaren, als: sehr schöne Brieftaschen, Tabatieren, Zigarrbüchsen, Rasier- und Schreibzeuge, Stammbücher, Etuis ꝛc., eine schöne Auswahl in weißen und farbigen Perlen, ganz feine moderne Damenkörbchen, Handschuhe, Hosenträger, feine Damenschuhe und Stiefelchen, seidene Ballschuhe, Parfümerien ꝛc., schöne Tischmatten von Stroh, feine und ordinaire Bürsten, Haarbesen, Haarsiebe ꝛc., mehrere Spiele worunter besonders schöne Damenbrette, Domino, Schachspiele ꝛc., ferner eine schöne Auswahl Kinderspielzeuge, so wie alle Gattungen von kurzen Waaren, meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden.

Die vorerwähnte Gegenstände befinden sich alle in einem neuen Zustande, und werden nur wegen Aufräumung eines Laden versteigert.

Aschert.



Am künftigen Montag den 26. März c. wird an der Benrather Brücke ein zum Kavallerie-Dienst unbrauchbares Pferd der Landwehr-Escadron Nr. 35 öffentlich meistbietend verkauft werden.

Von Seiten der Escadron.

Gerichtlicher Verkauf.

Am Montag den 19. März 1832, Morgens 11 Uhr, sollen auf dem Marktplatze zu Düsseldorf zwei tragbare Kühe und ein fünfjähriges Wallachpferd öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Der Gerichtsvollzieher
Weidtman.

Freiwilliger Mobilien-Verkauf.

Montag den 19. März, Nachmittags 2 Uhr, werden auf der Flingerstraße bei Herrn Wirth Schmitten Nr. 862 folgende Mobilien verkauft werden: ein kirschbaumener Sekretär, Konsol, Komode, Kanape, Stühle, Bettladen, runde Tische, ein mahagoni runder Tisch, ein ganz großer Spiegel, Kleider- und Leinwandschränke, pferdehaarne Matratzen, Federbetten, Oefen, Bettdecken rc.

Rheinisch-Westindische Kompagnie.

Da es bei dem häufigen Besitzwechsel der an den Inhaber gestellten Aktien der Kompagnie unmöglich ist, jederzeit alle Betheiligten zu kennen, und vielen derselben deshalb nicht von allem Vorgefallenen Kenntniß gegeben werden kann, so sieht die unterzeichnete Direktion sich veranlaßt, alle diejenigen Aktien-Besitzer, welche das von ihr erlassene Rundschreiben, vom 29. Febr. d. J. nebst Beilagen, aus obigem Grunde nicht erhalten haben, zu bitten, sich mit Angabe der Nr. ihrer Aktien, baldigst bei ihr zu melden, um die vorliegenden, so wie alle ferner vorkommende Mittheilungen pünktlich an sie abrichten zu können.

Direktion
der Rheinisch-Westindischen Kompagnie.



Der unterzeichnete Rangschiffer liegt nur noch bis Mittwoch den 21. d. M. auf Coblenz am hiesigen Ufer in Ladung und empfiehlt sich der geehrten Kaufmannschaft hieselbst zu Aufträgen bestens.

Düsseldorf den 17. März 1832.

Joh. Oberdahn.

Wohnungsveränderung.

Einem geehrten Publikum hiermit die ergebene Anzeige, daß ich meine Wohnung aus der Krämerstraße nach der Altestadt in Nro. 185 verlegt habe.

Zugleich empfehle ich mich in allen in meinem Fache vorkommenden Arbeiten.

Ferner werde ich dem mir bisheran geschenkten Zutrauen durch reelle und billige Bedienung zu entsprechen suchen.

Ludwig Zilles, Kupferschlägermeister.

Ich werde die bisheran am Wehrbahnen geführte Wirthschaft und die Fahrten nach dem Grafenberg mit dem bequemen großen Korbwagen und zwei tüchtigen Pferden fortsetzen; dieser Wagen mit Pferden ist auch zu sonstigen Fahrten bei mir zu haben. Ich bitte ein geehrtes Publikum um fernern geneigten Zuspruch.

Wittwe Burberg.

Sonntag den 18. März 1832:

Harmonie in Beckers Garten-Saale.

Wozu ergebenst einladet

Anton Becker.

Einem geehrten Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich eine Bierbrauerei angefangen, und Sonntag den 18. d. M's. meine Schenkwirthschaft im Luftballon eröffne; zum geneigten Zuspruch empfiehlt sich bestens

Joh. Butzon.

Jean Pirotte P. Sohn, Strohhutfabrikant,

hat die Ehre, dem geehrten Publikum seine Ankunft hierselbst mit einem schönen Assortiment Strohhüte, sowohl für Herren als für Damen, alle nach den neuesten Moden verfertigt, ergebenst anzuzeigen. Auch wascht und reparirt er alte zu dem billigsten Preise.

Seine Wohnung ist Flingerstraße Nr. 882.

Wiener Hosenträger,

das Stück zu 5 Sgr, weiße Gesundheits-Hosenträger das Stück zu 10 Sgr., bei W. Lindemann, Flingerstraße Nro. 779.



Meinen Handelsfreunden der Umgegend mache ich hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich mit einer sehr großen Auswahl meiner aufs beste bekannten Schuhwaaren den Düsseldorfer Fastenmarkt versprochenermaßen vor allen andern Städten beziehen, von wo ich jeden Auftrag, mit Ersparung des Porto, aufs beste besorgen werde.

Heinr. Seber,
Damenschuhmacher aus Mainz.

Mein Stand ist auf dem Carlsplatz, mein Logis bei H. Drees auf der Rheinstraße.

Da ich gesonnen bin, das Hauderer-Geschäft eingehen zu lassen, so stehen 2 Wagen für 6 a 8 Personen, die sowohl auf Reisen als in der Stadt zu gebrauchen, wie auch ein Cabriolet (Chaise) und 2 starke gesunde Pferde, die ein- und zweispännig zu gebrauchen sind, und auch die nöthigen Geschirre dazu, im Ganzen wie auch Einzeln zu verkaufen bei J. Peter Schmitz, junior, an der großen evangelischen Kirche.

Ich warne einen Jeden, meiner Frau Christine Nast auf meinen Namen zu borgen, auch keine Zahlung zu leisten.

Düsseldorf den 16. März 1832.

J. N. Hermes.

Ich habe die Ehre, einem geehrten Publikum ergebenst anzuzeigen, daß ich mich hier etablirt, und eine Fabrik von wasserdichten Filz- und Seiden-Hüten angelegt habe. Indem ich mich durch reelle und billige Bedienung bestens empfehle, bitte ich um geneigte Aufträge.

Düsseldorf den 16. März 1832.

Peter Müller,
Flingerstraße Nr. 885.

Unterzeichneter empfiehlt sich seinen Freunden und Gönnern als Herren-Kleidermacher, und in allen Sorten von Militär-Kleidern und verspricht prompte und reelle Bedienung.

K. Sieberg,
wohnhaft auf dem Hundsrücken Nr. 564.



Ein Coupe-Wagen und ein zweispänniges Pferdegeschirr, plattirt, in gutem Zustand, geschickt zum Stadt- und Reisegebrauch, ist billig zu verkaufen. Das Nähere aufm Carlsplatz Nr. 1042.

Wo ein neues modernes Billard zu verkaufen steht, erfährt man in der Expedition dieses Blattes.

---

[86] Ein junger Mann, welcher seit mehreren Jahren in verschiedenen Handlungs-Branchen Nord- und Süd-Deutschland, Holland und die Schweiz bereiset hat, wünscht eingetretener Verhältnisse wegen ein anderes Engagement als Reisender zu finden. Die Adresse desselben ist in der Exped. d. Ztg. zu erfragen.

Zwei Kupferschlägergesellen können sogleich in Arbeit treten bei

Hubert Cillis,
Kupferschlägermeister in Neuß.

Der Pfandschein Nr. 38725 vom 5. Dezember v. J. ist verloren gegangen, es wird daher ein Jeder vor dessen Ankauf gewarnt.

Das bisher von der Casino-Gesellschaft benutzte Quartier, an dem Karlsmarkt gelegen, aus 10 Zimmern, 1 Saal und Küche nebst Keller und Speicher bestehend, wozu auf Verlangen für mehrere Pferde Stallung gegeben werden kann, ist am 1. Oktober d. J. zu vermiethen und das Nähere im Hause selbst, Bilkerstraße Nro. 1241 zu erfragen.

Das Haus Nr. 280 der Allee ist mit oder ohne Nebenhaus aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe hat vortreffliches Trinkwasser. Nachricht bei der Eigenthümerin im Hause selbst.



Es wird ein Haus zu miethen gesucht. Das Nähere bei

A. Wertheim.

---

[82] Ein sehr schönes Quartier vor der Stadt, bestehend aus sechs bis sieben Theilen mit Stallung und Remise, steht zu verpachten und Anfangs Mai zu beziehen. Das Nähere sagt die Expedition.

Es wird außerhalb der Stadt eine Wohnung von 3 oder 4 Theilen mit etwas Land dabei zu miethen gesucht.

Auch wird ein auswärtiger gesitteter Knabe bei einem hiesigen Schreinermeister unter annehmlichen Bedingungen in die Lehre gesucht. Von wem, sagt die Expedition.

Auf der Ober-Bilkerstraße Nr. 1346 ist das Unterhaus zu vermiethen; solches besteht in 5 Zimmern und Küche, in dem Hintergebäude 3 Zimmer, Stallung und Remise, Keller, Speicher und Bleichplatz. Zu erfragen im Hause selbst auf dem zweiten Stock.

Hohestraße Nr. 1373 stehen auf dem zweiten Stock fünf durcheinandergehende Zimmer an eine stille Familie zu vermiethen und gleich zu beziehen.

Auf der Volkerstraße nahe am Markt ist das Unterhaus Nr. 496 zu vermiethen. Zu erfragen im Hause selbst.

Benratherstraße Nr. 1171 ist die erste Etage und 4 Zimmer im Unterhause mit dem ersten Mai zu vermiethen.

Theater-Anzeige.

Sonntag den 18. März: Robert der Teufel. Dramatische Legende in 5 Akten.

Dienstag den 20. März zum Benefiz des Unterzeichneten, zum Erstenmale: So geht's! oder: Das letzte Kapitel. Lustspiel in 2 Aufzügen, nach dem Französischen, von L. Schneider. Hierauf zum Erstenmal: Ein Carnevalsstreich, oder: Die Nichten aus Elsaß. Vaudeville in 1 Akt, nach dem Französischen von W. F. Seidel; wozu hiermit ganz ergebenst einladet

W. F. Seidel,
Mitglied des hiesigen Theaters.

Frucht-Preise zu Neuß

am 16. März 1832.

		Thlr.	Sg.	Pf.
Weizen pr. Berliner Scheffel		2	22	—
Roggen	"	2	6	—
Wintergersten	"	2	—	—
Sommergersten	"	1	28	—
Buchweizen	"	2	1	—
Hafer	"	1	4	6
Erbsen	"	2	7	—
Rübsaamen	"	3	—	—
Kartoffeln	"	—	15	—
Heu pr. Centner à 110 Pfund		—	27	10
Stroh pr. Schock à 1200 Pfund		4	24	—

Für die Richtigkeit
Neuß den 16. März 1832.

Der Bürgermeister C. C. Loerick.